

Die Atriumsiedlung "In den Gartenhöfen" in Reinach BL: Architekten Löw + Manz, Basel

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: Article

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung

Band (Jahr): 79 (1961)

Heft 3

PDF erstellt am: 25.04.2024

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-65453>

Nutzungsbedingungen

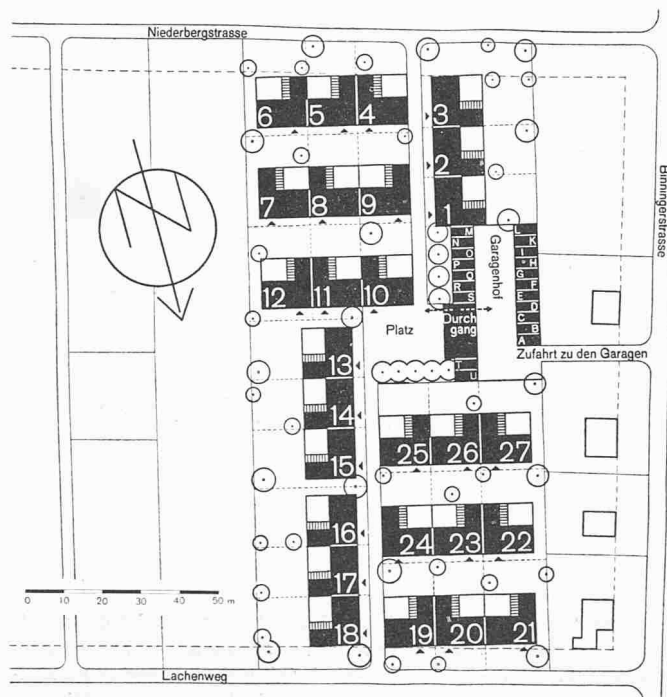
Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



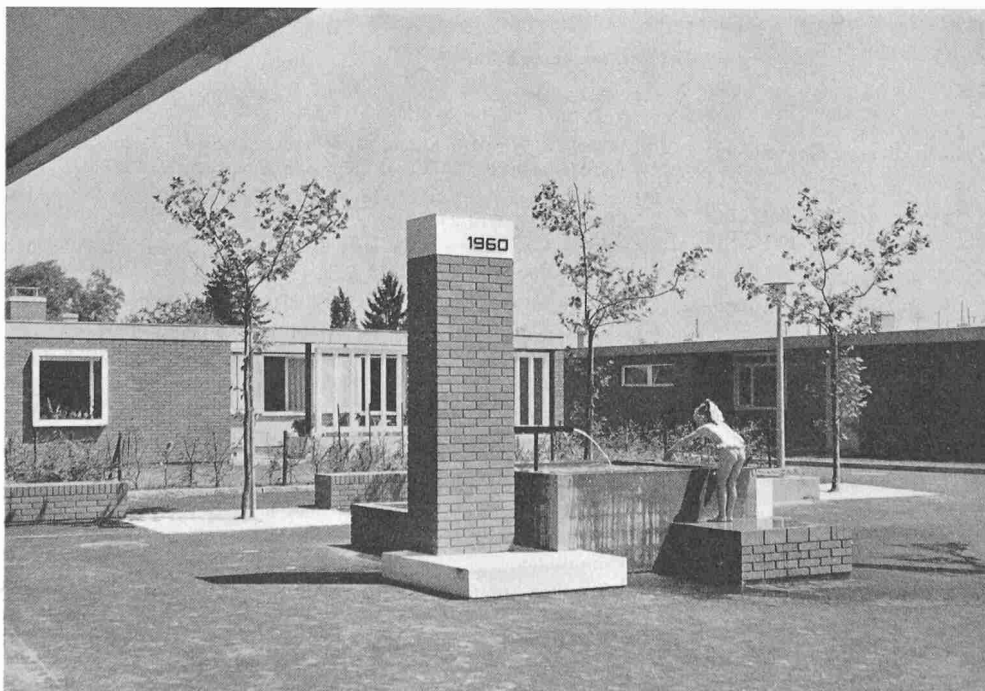
Lageplan der Siedlung, Masstab 1:2000. In der Südwestecke des Grundstückes sind später noch die Häuser 28, 29 und 30 hinzugekommen

Gesamtareal	13 250 m ²
30 Atriumhäuser mit 4½ Zimmern	zu 109 m ²
1 Ladengebäude mit Vierzimmerwohnung	78 m ²
25 Autoboxen	480 m ²
unüberbaut	9 422 m ²
Gesamtüberbauungsziffer	$\frac{3828 \text{ m}^2}{13 250 \text{ m}^2} = 0,29$
Baukosten	rd. 2 000 000 Fr.
Landkosten	rd. 600 000 Fr.
Total	rd. 2 600 000 Fr.
Einwohnerzahl:	110 Personen
Wohndichte	100 E/ha

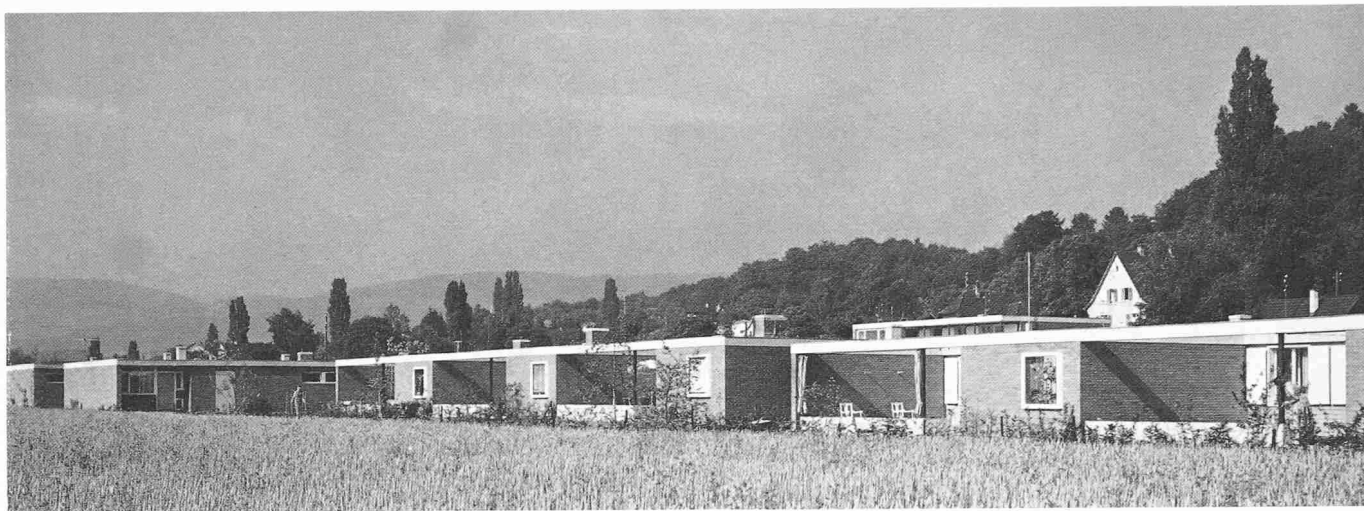
Die Bauherrschaft hatte ursprünglich die Absicht, landläufige zweigeschossige Reihenhäuser wie sie seit Jahren rings um Basel entstehen, für den freien Verkauf zu erstellen. Da dieser Typ Mängel aufweist, die vor allem das Wohnen im Garten beeinträchtigen, entwickelten die Architekten ein Winkel- oder Atriumhaus, das die Bauherrschaft erfreulicherweise zur Ausführung wählte. Dieser Entschluss erweckte auch bei der Käuferschaft grosses Interesse; in wenigen Wochen nach der Verkündung der Bauabsicht waren die 30 Häuser verkauft. Ende April 1959 traf die Baubewilligung ein, Anfang Mai 1959 war der Baubeginn und bereits im Dezember des gleichen Jahres konnten die ersten Häuser bezogen werden. Im August 1960 war die ganze Siedlung nach einer Bauzeit von 16 Monaten fertig.

Trotz dieser anscheinend reibungslosen Verwirklichung türmten sich zeitweise Hindernisse auf, die das Vorhaben überhaupt in Frage stellten. Eigentumsrechtliche und baugesetzliche Schwierigkeiten, die mit den Strassen, Wegen und Erschliessungseinrichtungen zusammenhingen, waren zu beseitigen, denn üblicherweise wären Baulinienabstände von 15 m einzuhalten gewesen; statt der Fusswege von nur 1 Meter wurden öffentlicherseits Fahrwege von 3 Meter Breite gefordert; für die Durchleitung der Kanalisation durch benachbarte Parzellen wurden Sonderregelungen nötig. Die Bebauungsziffern konnten für das einzelne Haus nicht mehr eingehalten werden, daher war die Ausnützung der ganzen Bebauung zu ermitteln, die als Grundlage für die Baubewilligung diente, wobei die Gesamtausnützung nicht höher sein durfte, als diejenige einer individuellen mit Einzelhäusern gewesen wäre. Die Erfahrungen lehrten, was auch in vielen andern Kantonen und Gemeinden zutrifft, dass die alten Baugesetze und -reglemente neuzeitlichen Ueberbauungen hinderlich und infolgedessen überholungsbedürftig geworden sind. Es war einzig der Haltung der aufgeschlossenen Behörden von Kanton und Gemeinde zu danken, wenn die rechtlichen Schwierigkeiten beseitigt und die technischen Hindernisse überwunden werden konnten, sodass sich auch die Finanzinstitute zustimmend äussern und die Finanzierung sicherstellen konnten.

Trotz der allseitigen Hilfe ist es nicht gelungen, das Bauvorhaben ganz ohne Beulen durch das Bewilligungsverfahren zu schleusen. Eine nachbarliche Einsprache bewirkte die Oeffnung eines Teiles der Garagen, die ursprünglich alle um den Garagenhof gruppiert waren, gegen die Siedlung, wodurch die beabsichtigte vollständige Trennung von Fahr- und Fussgängerverkehr weitgehend fallen gelassen werden musste, was im Hinblick auf die rapide Motorisierung und nie notwendig werdende Ruhe im Wohnquartier sehr zu bedauern ist. (Es wird leider noch einige Zeit vergehen, bis sich bei uns diese Gedanken ganz durchsetzen können, denn die Grenzen der persönlichen Freiheiten, die sich aus den alten Gesetzen ergeben, lassen sich nur unter der einen Voraussetzung verrücken, dass alle einsichtig werden. Das wird dann sein dürfen, wenn die Ideen des neuzeitlichen Städtebaus Allgemeingut geworden sind — aber davon sind wir noch weit entfernt. Heute gilt noch die Vorstellung des Einzelhauses mit allseitigem Grenzabstand und Gärtchen ringsum, samt Garagehäuschen am Stras-

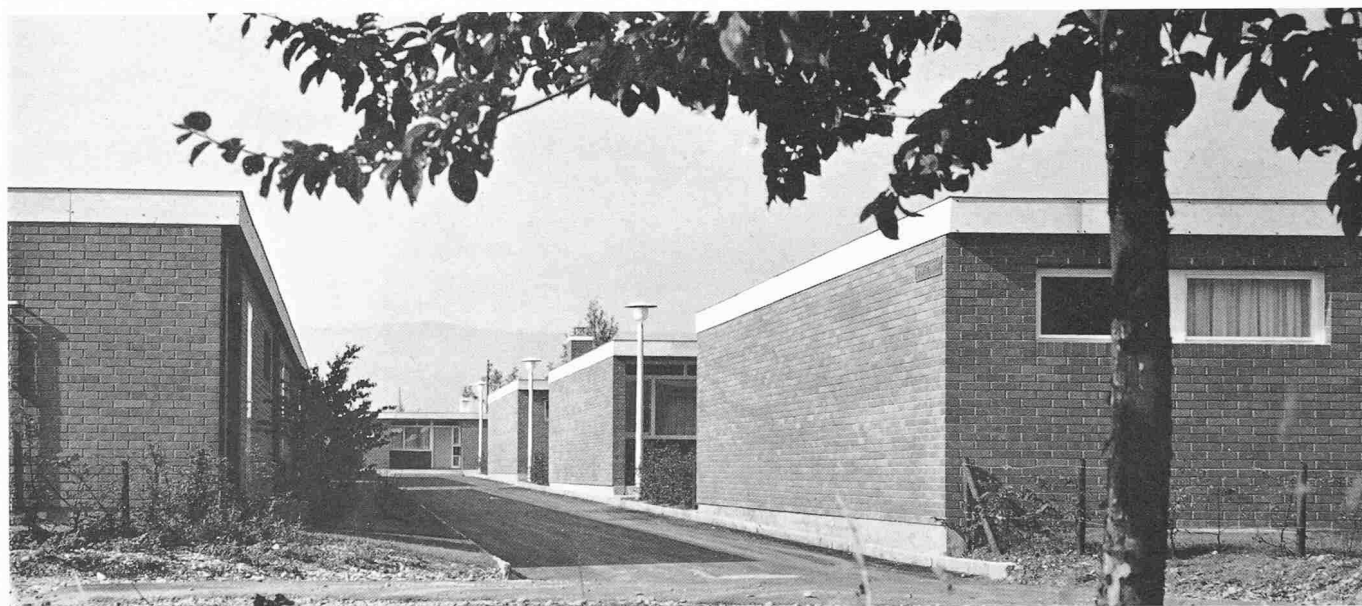


Der Platz im Zentrum der Siedlung

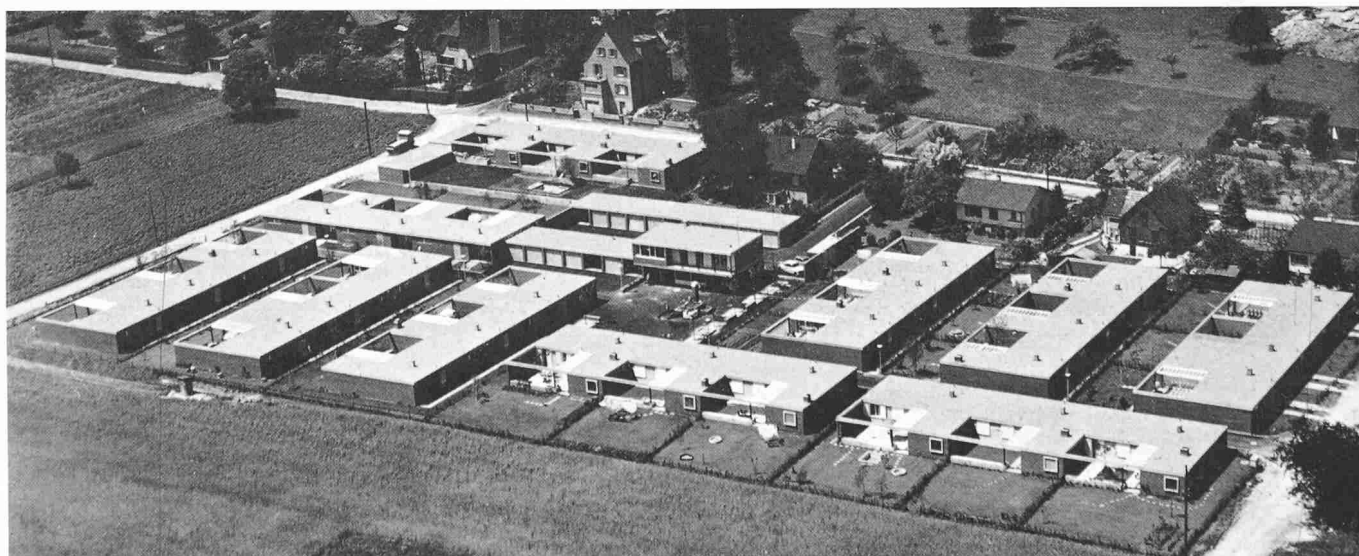


Die Atriumsiedlung «In den Gartenhöfen» in Reinach (Baselland)

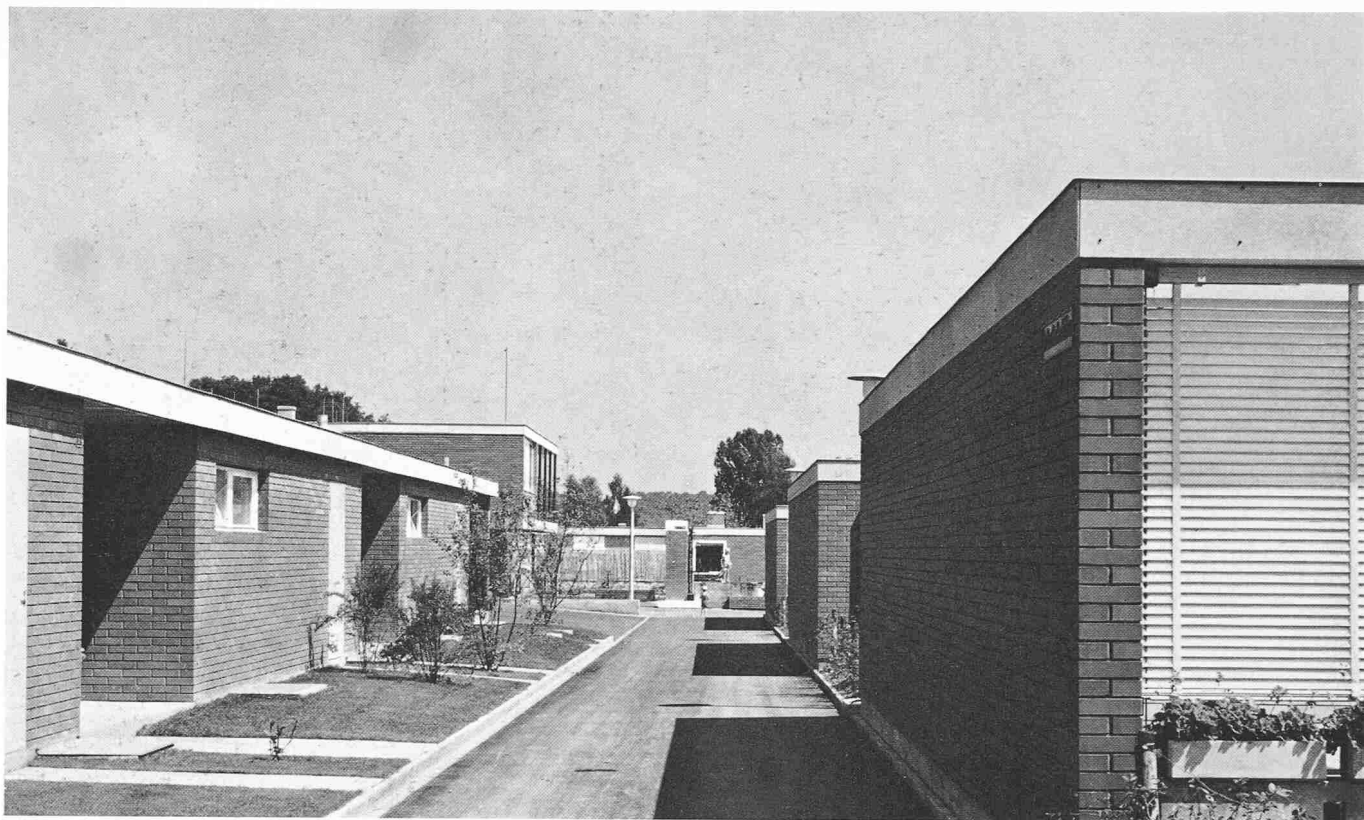
Architekten Löw & Manz, Basel



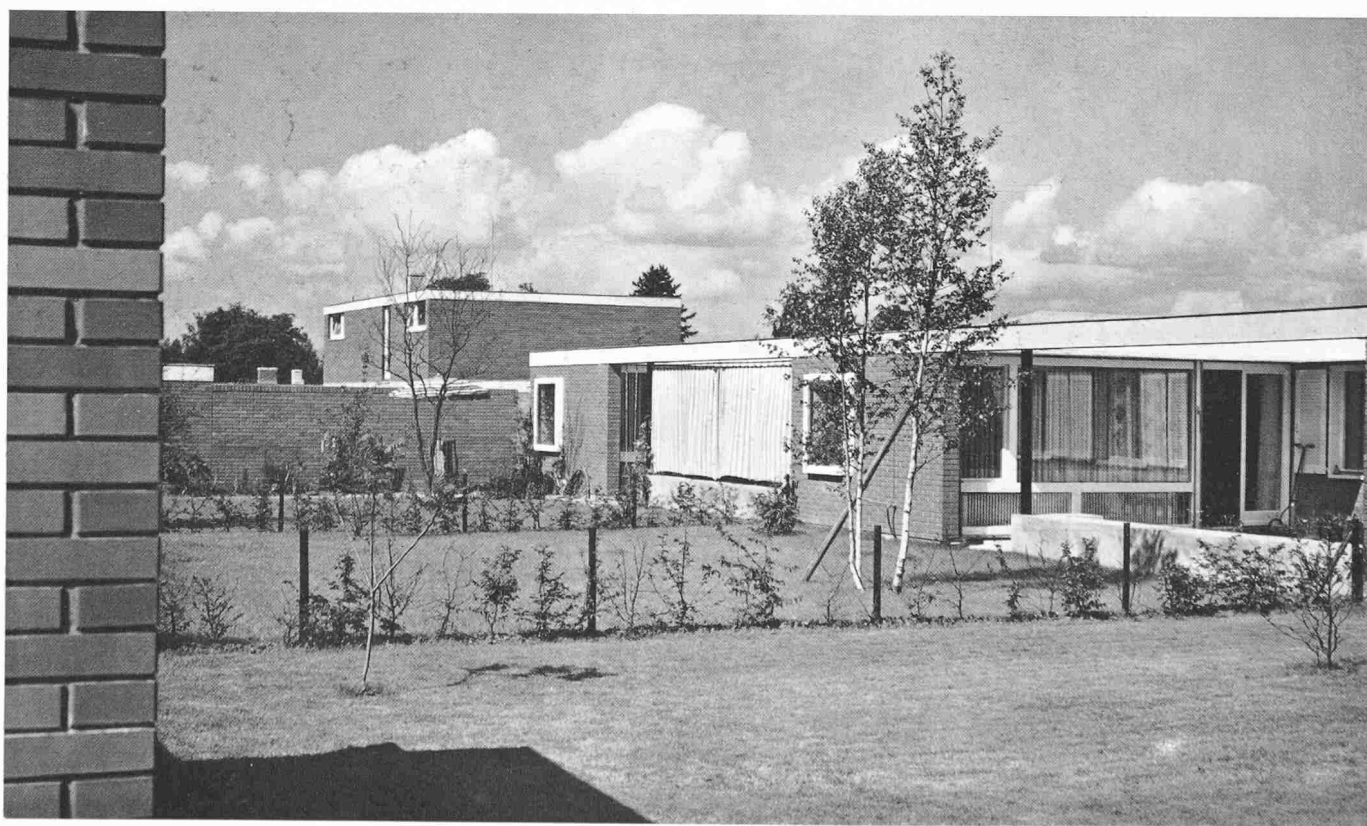
Blick vom Lachenweg gegen Süden, rechts die Häuser 19, 24, 25



Flugbild der «Balair» aus Osten (rechts der Lachenweg)



Blick von der Niederbergstrasse gegen Norden auf den Platz



Westseite der Häuser 2 und 3



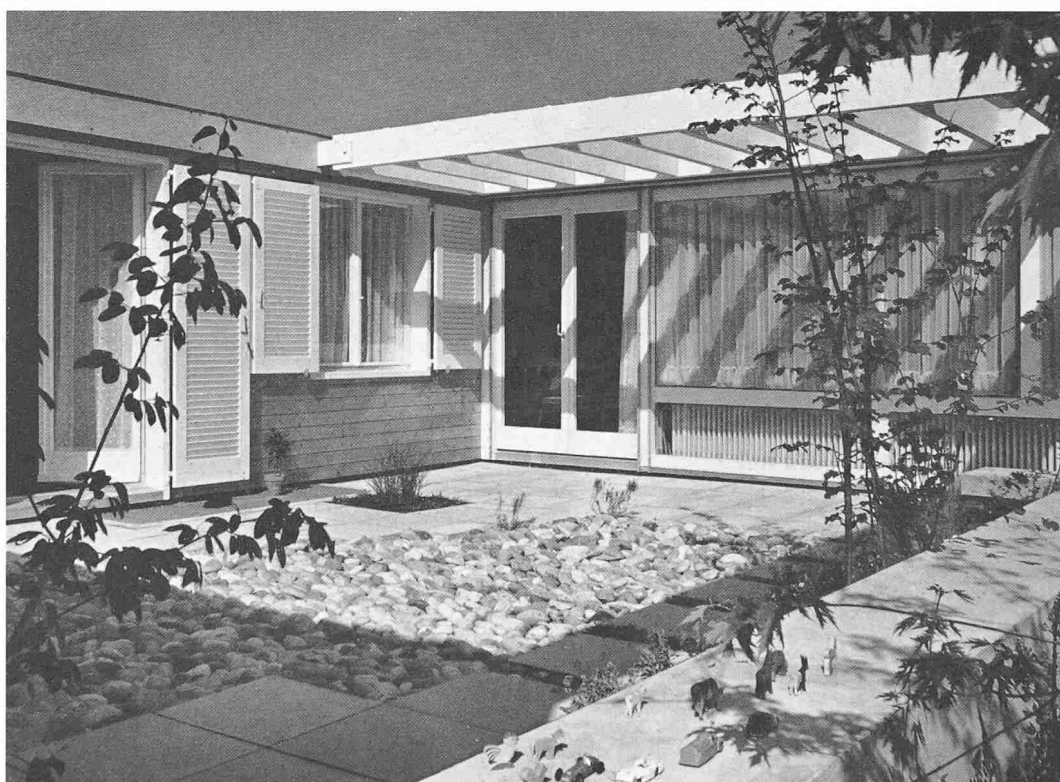
Blick aus einem Wohnzimmer in den Wohnhof und auf die Aussenwand des Nachbarhauses



Wohnhof, rechts Schlafzimmer, hinten Wohnzimmer, links Garten



Blick aus Osten gegen den Platz; links die Häuser 12, 11, 10, rechts Haus 13



In einem Wohnhof, links die Kinder- und Schlafzimmer, rechts das Wohnzimmer

Photos: Peter Heman, Basel; Merkle, Basel

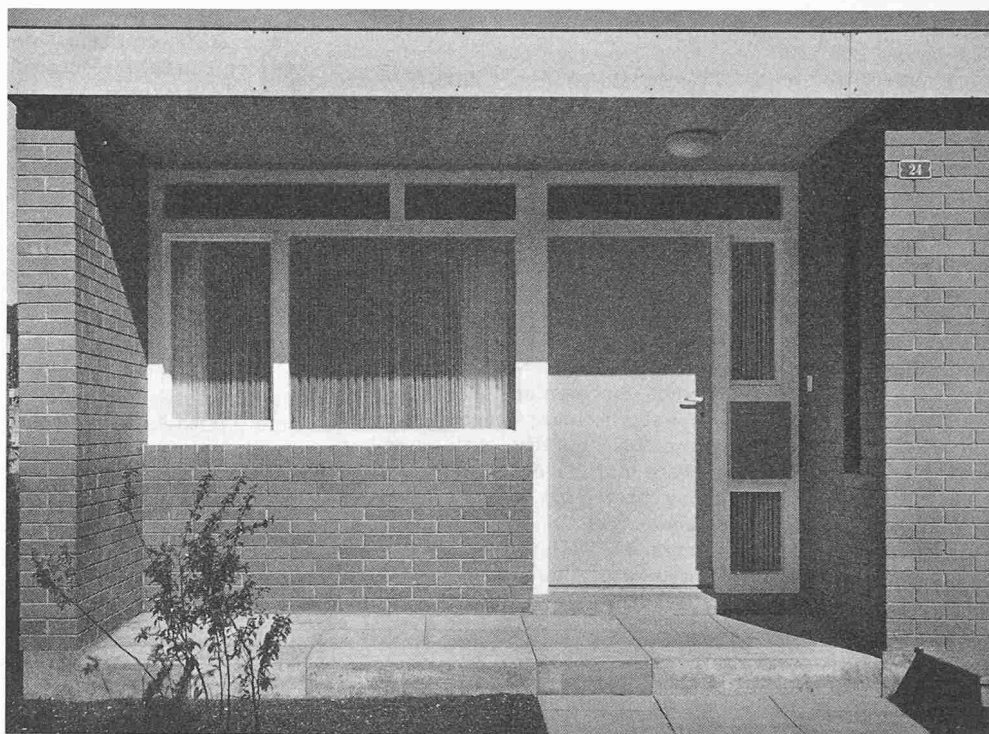
senrand — mit einem Wort: die Streubebauung. Die Architektenschaft überlässt es den müde werdenden Einzelkämpfern, sich für den Gedanken organisierter Gesamtüberbauungen einzusetzen und ihren wirkungsvollen Schutz gegenüber hindernden Einsprachen zu erreichen. Eine grosse Anstrengung aller wäre es wert, die Notwendigkeit von Reformen nicht nur zu postulieren, sondern auch zu beweisen. Red.)

Das vorliegende Experiment sucht anstelle der Streubauweise eine Konzentration zu erreichen, ohne jedoch der gefährlichen Verwechslung mit Höherbebauung zu verfallen. Die Vorteile des individuellen Einfamilienhauses sollten erhalten bleiben und die Intimität der privaten Wohnsphäre ist vor allem im Freien noch zu steigern. Gleichzeitig sollte aber auch eine Wohngemeinschaft über das einzelne Haus hinaus geschaffen werden, die im zentralen Platz — dem Kern der ganzen Anlage — ihren sichtbaren Ausdruck findet. Die Familien können sich ganz in ihre private Sphäre zurückziehen, sie können sich aber auch im Mittelpunkt der Siedlung treffen. Solche Gedanken und Ueberlegungen bestimmen letzten Endes die Form, die für die Lösung der gestellten Aufgaben zu finden ist.

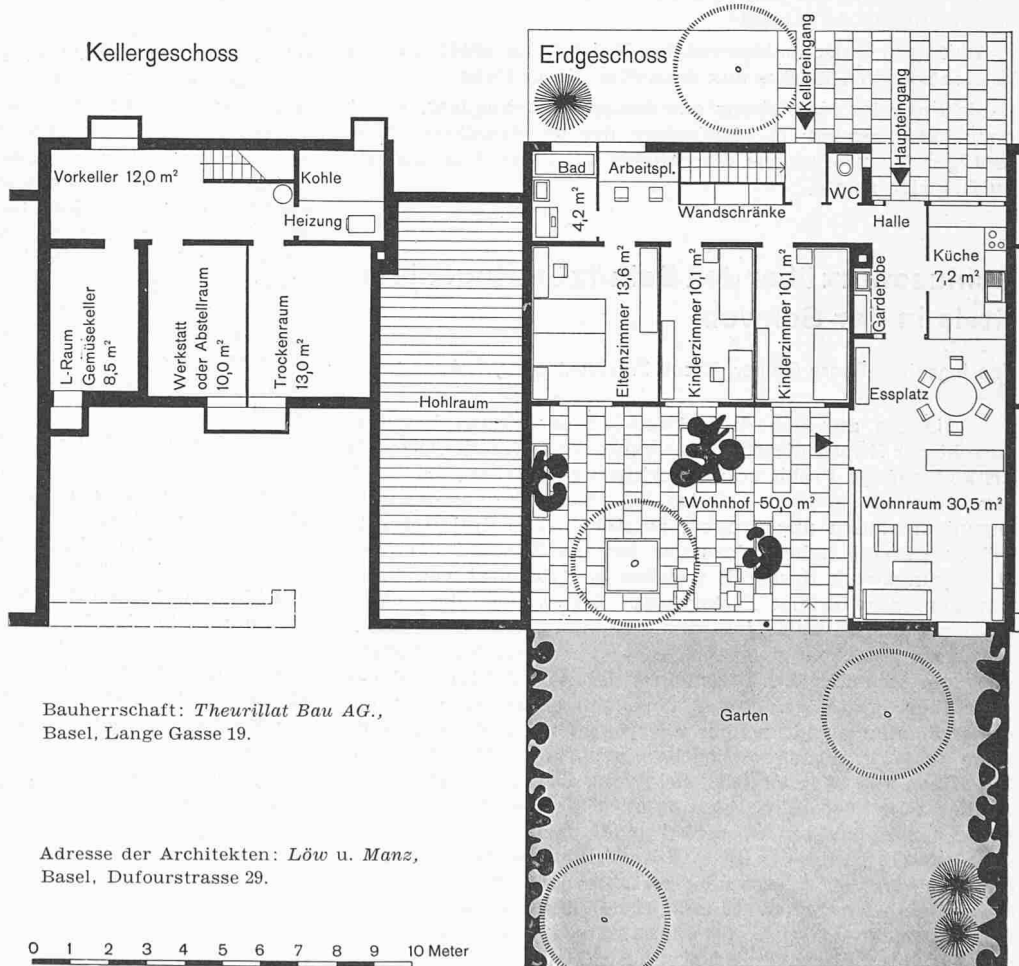
Technische Angaben

Die Fundamente sind in Stampfbeton, das Kellermauerwerk ist in vibriertem Beton mit Spezialzusatz gegen Feuchtigkeit ausgeführt worden. Ueber den Kellerräumen befinden sich armierte Betondecken mit Tonhohlkörpern und ventilierten Hohlräumen unter Wohnzimmer, Küche und Garderobe. Die innern Wände sind aus Backstein bzw. Leichtbauplatten aufgeführt. Die äusseren sichtbaren Fassadenteile bestehen aus Sichtbacksteinmauerwerk, welches mit hochisolierendem Porenbeton hintermauert ist. Das Dachgebälk und die Riegelkonstruktion der Schlafzimmerwand sind in Holz. Im Wohnzimmer und im Gang sind die Decken aus Tannenholz getäfelt. Die Isolation der Dachkonstruktion und der Schlafzimmerräumenwand ist mit Steinwollmatten ausgeführt worden. Der Holzraster vor den Wohnzimmerfenstern dient als Pflanzengerüst und Sonnenschutz. Die Flachdachkonstruktion besteht aus Dachlattenrost über Gebälk mit Eternitplattenunterlage für die Dachhaut mit dreischichtigem Flachdachbelag auf Bitumen- und Asbestbasis. Auf die wärme- und schalltechnische Iso-

lierung wurde besonderer Wert gelegt. Die Brandmauern zwischen den einzelnen Häusern sind getrennt aufgeführt worden, sie erhielten eine schallabsorbierende Einlage, alle Böden wurden gegen den Keller mit einer Steinwollmatte zusätzlich isoliert.



Haupteingang eines Hauses



Bauherrschaft: *Theurillat Bau AG.*,
Basel, Lange Gasse 19.

Adresse der Architekten: *Löw u. Manz*,
Basel, Dufourstrasse 29.

Grundriss eines Hauses, Masstab 1:200

Le Conseil d'Etat peut autoriser les personnes non portées dans ce registre, mais inscrites aux registres suisses des architectes ou des ingénieurs, à déposer des projets de plans de construction.

Ces dispositions ne s'appliquent pas aux projets de plans de constructions peu importantes et non habitables.

On constate que la loi neuchâteloise n'a pas pu éviter, ce qui est regrettable, d'instituer un certificat cantonal de capacité dont le règlement s'inspire de celui de la loi vaudoise, mais qui est tout de même différent. Elle institue en fait, après la création du Registre, un titre neuchâtelois d'architecte et d'ingénieur. Cette disposition ne peut amener qu'à la confusion, si elle devait être adoptée par d'autres cantons. Dans l'intérêt général suisse, il est indispensable que les cantons se concertent de manière à profiter de l'existence du Registre pour obtenir, malgré notre diversité, une réglementation uniforme que justifie entièrement le sujet. Notre particularisme cantonal n'a en effet rien à voir dans la réglementation d'une profession dont la tendance est de devenir internationale. Voulons-nous donner à l'étranger l'exemple d'un pays où les intérêts particuliers locaux dominent l'intérêt général? Voulons-nous affaiblir le renom de nos ingénieurs et architectes à l'étranger? Bien sûr que non!

En résumé il est donc nécessaire:

- de prendre *exclusivement* comme base de la réglementation du titre en Suisse le Registre créé par les associations professionnelles;
- de s'abstenir en conséquence de développer le système des certificats de capacité;
- d'adapter raisonnablement les législations antérieures à la création du Registre aux nouvelles dispositions;
- de créer les législations cantonales qui manquent, ayant pour but d'assurer la bienfaisance des constructions et de protéger les professions d'architecte et d'ingénieur inscrits au Registre suisse.

Schlusswort über den Schutz des Ingenieurstitels in der Schweiz

Von Ingenieur **Georg Gruner**, Basel, Präsident des S. I. A.

Wie Sie aus den drei Referaten entnehmen konnten, besteht der Zweck dieser Pressekonferenz darin, die Öffentlichkeit auf die Probleme aufmerksam zu machen, die durch den Vorstoss gewisser Kreise, die Technikumschulen in Ingenieurschulen umzutaufen, entstehen. Die drei Referate mögen gezeigt haben, dass der heutige Zustand ein Verständigungswerk darstellt, welches das Resultat von langjährigen, schwierigen Diskussionen bildet und ein zweckmässiger Kompromiss ist, für welchen beide Teile Konzessionen machen mussten. Die gegenwärtige Lösung mit dem Register der Ingenieure, der Architekten und der Techniker gestattet, jeden Berufsangehörigen aufgrund seiner Schulung und nachher erworbener zusätzlicher Kenntnisse und Erfahrungen richtig einzuordnen. Es gibt dem Tüchtigen die Möglichkeit, sich vom Zeichner und Handwerker zum Techniker hinaufzuarbeiten, sowie, was vielleicht noch wichtiger ist, vom Techniker zum Ingenieur und Architekten. Durch die liberale Auslegung der Bedingungen, die zum Erreichen dieses höheren Zieles gestellt werden, war es bis heute über 1700 Technikern möglich, sich im Register der Ingenieure und Architekten eintragen zu lassen und damit durch intensive Arbeit und zusätzliche Studien den verdienten Rang eines vollwertigen Ingenieurs zu erreichen.

Die von den Altherrenverbänden der Techniken angestrebte Lösung sieht die Erteilung des Ingenieur- und Architektentitels für alle Absolventen der Tagestechniken vor. Nach der Ansicht der Initianten stellen die Absolventen von Abendtechniken eine niedrigere Klasse von Technikern dar, die nicht in den Genuss dieser Errungenschaft kommen soll. Bei objektiver Betrachtung der Verhältnisse muss man aber

sagen, dass der Energieaufwand zur Erreichung des Diploms an einem Abendtechnikum wesentlich höhere Anforderungen an den Charakter eines Studenten stellt als der Besuch eines Tagestechnikums, bei welchem die ganze Studienzeit während der Semester für das Studium reserviert werden kann und das Studium nicht die Freizeit neben einem normalen Arbeitspensum ausfüllt. Nach den bisherigen Erfahrungen mit den Abendtechniken sind aber die Qualifikationen dieser Absolventen mindestens so hoch einzuschätzen wie diejenigen der Absolventen der Tagestechniken. Man kann sich deshalb des Eindruckes nicht erwehren, dass bei diesen Forderungen nicht nur rein objektive Überlegungen mitgespielt haben, sondern dass gewisse Schulen für ihre Absolventen einen Vorteil erringen möchten, den sie andern Schulen nicht gönnen und der ihren Studenten einen Titel vermittelt, der bis heute das Kennzeichen eines wesentlich länger dauernden und intensiveren Studiums bildete.

Unsere Ausführungen hatten den Zweck, Ihnen zu zeigen, dass durch die Zustimmung zu diesem Begehren der Ingenieur- und Architektentitel in der Schweiz ganz allgemein abgewertet und dadurch die Stellung des schweizerischen Ingenieurs im Auslande gefährdet würde. Ausserdem fällt für viele junge Techniker der Antriebs zu weiteren Studien und zur Vervollkommnung ihrer Kenntnisse dahin, da sie ja bereits aufgrund ihres Diploms den ersehnten Ingenieur- oder Architektentitel erhalten haben. Die Kategorie der Techniker, die sich deshalb auf das Niveau der heutigen Ingenieure hinaufgearbeitet haben, wird dadurch zurückgehen und damit eine unerwünschte Qualitätsverschlechterung eintreten. Diese Gefahr besteht umso mehr, als heute die Löhne der jungen Techniker infolge des grossen Mangels an Technikern beinahe gleich hoch sind wie diejenigen der Absolventen einer Hochschule, so dass auch der wirtschaftliche Anreiz zur Vervollkommnung der Kenntnisse dahinfällt. Dies zeigt sich schon darin, dass es je länger desto schwieriger wird, junge Schweizer Techniker für Auslandstellen zu gewinnen oder für Baustellen im Gebirge, bei denen sie auf die Annehmlichkeiten unserer städtischen Zivilisation teilweise verzichten müssen. Die Hochkonjunktur hat als Nebenerscheinung einen starken Rückgang des alten Pioniergeistes, der die Schweizer Techniker und Ingenieure früherer Generationen auszeichnete, zur Folge gehabt. Man sollte deshalb mit allen Mitteln vermeiden, dass neben dem Pioniergeist auch die Tendenz zur Weiterbildung uninteressant gemacht wird und damit der Mittelmässige auf Kosten der Tüchtigen die Oberhand gewinnt.

Einige Technikumsdirektoren haben diese Gefahr klar erkannt und haben deshalb an einer gemeinsamen Konferenz vorgeschlagen, das ganze Titelfragenproblem durch eine Kommission prüfen zu lassen. Es ist bedauerlich, dass der Direktor des Technikums Winterthur diese Anregung dadurch torpediert hat, dass er an die Erziehungsdirektion des Kantons Zürich das formelle Gesuch gerichtet hat, sein Technikum in eine Ingenieurschule umtaufen zu dürfen. Da Direktor Locher vom Kanton Aargau für die Gründung des Technikums in Windisch zugezogen wurde, hat er den Behörden dieses Kantons ebenfalls empfohlen, anstelle eines kantonalen Technikums eine Ingenieurschule zu gründen, in der Hoffnung, damit diese Frage zu präjudizieren.

Im Hinblick auf die Konsequenzen, welche aus dieser Namensänderung zu erwarten sind, haben die kantonalen Erziehungsdirektoren in einer letzten Konferenz beschlossen, die Frage der Umbenennung der Techniken gemeinsam zu prüfen. Gleichzeitig wurde vereinbart, dass keiner der Technikumskantone in dieser Frage eine Einzelaktion vornehmen werde. Aus diesem Grunde ist es sehr wichtig, dass die Öffentlichkeit über dieses wichtige Problem aufgeklärt wird.

Wir hoffen, Ihnen mit unseren drei Referaten gezeigt zu haben, dass die Umbenennung der Techniken in Ingenieurschulen sehr viele schwerwiegende Nachteile haben wird. Aus diesem Grunde wäre es unerwünscht, die Techniken in Ingenieurschulen umzutaufen und den Absolventen dieser Mittelschulen ohne zusätzliche Leistungen sofort nach Studienabschluss den Titel Ingenieur und Architekt zu verleihen.